



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

**Titel:** Ablehnung einer gesetzlichen Regelung zur Einführung von  
Terminservicestellen

**Entschließungsantrag**

**Von:** Dr. Christian Albring als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
Prof. Dr. Bernd Bertram als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-  
Württemberg  
Dr. Axel Brunngraber als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg  
Dr. Ernst Lennartz als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Michael Büdke als Delegierter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Dr. Petra Bubel als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:**

Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 lehnt die Einführung einer gesetzlichen Regelung zur Errichtung von Terminservicestellen ab.

**Begründung:**

Der Gesetzgeber plant im Rahmen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes (GKB-VSG) die Errichtung von Terminservicestellen, die bei den Kassenärztlichen Vereinigungen - ggf. in Kooperation mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen - betrieben werden sollen. Diese Terminservicestellen sollen bei Vorliegen einer Überweisung (bei einer Konsultation von Augen-, Frauen- und Kinderärzten auch ohne Überweisung) dem Patienten innerhalb einer Woche einen Facharzttermin vermitteln, der in einem Zeitraum von vier Wochen stattfinden soll. Hierbei soll die Entfernung zwischen dem Wohnort des Versicherten und dem Facharzt zumutbar sein, wobei der Grundsatz der freien Arztwahl grundsätzlich erhalten bleiben soll.

Für eine gesetzliche Regelung zur Errichtung von Terminservicestellen besteht kein Bedarf. Zum einen erhalten zwei Drittel der Bundesbürger entweder sofort oder innerhalb von drei Tagen einen Termin. Im Übrigen ist nicht jede fachärztliche Inanspruchnahme aufgrund einer Überweisung als eilbedürftig einzustufen, wie z. B. bei Vorsorgeuntersuchungen, Routinekontrollen oder dem Ersuchen um eine Zweit- oder

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Drittmeinung. Längere Wartezeiten können außerdem die Folge von Ärztemangel oder einer fehlenden Patientensteuerung sein. Die Anzahl der Arzt-Patienten-Kontakte in Deutschland ist im internationalen Vergleich sehr hoch, was im Einzelfall dazu führt, dass nicht jeder Patient sofort einen Facharzttermin erhalten kann. Daher dürfte eine Terminvermittlung durch eine Terminservicestelle kaum dazu geeignet sein, die Wartezeiten zu reduzieren.

Da der Grundsatz der freien Arztwahl auch im Rahmen der Terminvermittlung erhalten bleiben soll, haben die Fachärzte, die den Terminservicestellen Termine zur Verfügung stellen, keine Garantie, dass der Patient den reservierten Termin tatsächlich auch wahrnimmt. Die gesetzliche Regelung zu den Terminservicestellen ist daher das Ergebnis einer fehlenden Patientensteuerung und geht vollständig zu Lasten der Ärzte.